

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: BJ/1232/2020 vom 10. November 2020
Gremium	Sitzungstermin
Rat	24.11.2020

Wahl von Vertretern in die Mitgliederversammlung und Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, folgende Vertreter in die Mitgliederversammlung und die Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zu entsenden:

1. Bürgermeister Bommers; Vertreter: Technischer Beigeordneter Assenmacher
2. Erster Beigeordneter Maatz; Vertreter: VA Annacker
3. ...; Vertreter: ...
4. ...; Vertreter: ...
5. ...; Vertreter: ...
6. ...; Vertreter: ...
7. ...; Vertreter: ...
8. ...; Vertreter: ...

Alternativen:

Keine.

Sachverhalt:

Gemäß § 8 (2) der Satzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes kann die Stadt Meerbusch acht Vertreter in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes entsenden. Eine Stimmübertragung ist nach § 8 (5) nur auf den jeweiligen Stellvertreter möglich.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, die benannten Mitglieder bzw. deren Vertreter auch in die Sitzungen der in § 17 der Satzung genannten Arbeitsgemeinschaften (Arbeitskreis Mittelstadt, Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf) zu entsenden.

In der vergangenen Wahlperiode waren folgende Mitglieder benannt:

1. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage; Vertreter: Technischer Beigeordneter Assenmacher
2. Erste Beigeordneter Maatz; Vertreter VA Annacker
3. Ratsfrau Kox; Vertreterin Ratsfrau Schoppe

4. Ratsherr Denecke; Vertreterin Ratsfrau Homuth-Kenklied
5. Ratsfrau Köser; Ratsherr Fischer
6. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes; Vertreter Ratsherr Eimer
7. Ratsherr Welsch; Vertreter Herr Tschuschke
8. Ratsherr Mocka; Vertreter Ratsherr Quaß

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

gez.

Christian Bommers
Bürgermeister